

Vorlage Nr.: 2025/093

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Frau Dudler	14.05.2025

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen - Jahresrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2024

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der Kalkulation wurde mit Erträgen und Aufwendungen jeweils in Höhe von ca. **38.400.000 Euro** geplant, dabei enthielten die Erträge eine Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 600.000 Euro zur Stützung der Gebühren.

Kalkulation	Tonnage	Gebühr	Gebühreneinnahme/ Erlöse	Kalkulierte Kosten
Restmüll	141.600	168,00	23.788.800	
Sondermüll	826	168,00	138.768	
Wertstoffe	4.686	168,00	787.248	
Sperrmüll	20.475	140,00	2.866.500	28.180.728
Biomüll	43.300	95,01	4.113.933	4.113.933
Gapa	36.450	61,40	2.238.030	2.238.030
PPK	21.630	11,35	245.501	
PPK Erlöse	21.630	170,00	3.677.100	3.922.601
		Summe:	37.855.880	38.455.292
geplante Rücklagenentnahme:			572.495	



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

In der Betriebskostenabrechnung 2024 des Sonderbudgets Abfallwirtschaft stellte sich die Situation wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Abweichung
Restmüll	24.012.977,02 €		
Sperrmüll	2.684.532,20 €		
Wertstofftonne	811.036,80 €	26.847.102,55 €	661.443,47 €
Biomüll	3.930.778,42 €	3.930.761,70 €	16,72 €
Garten- u. Parkabfälle	2.281.210,16 €	2.271.675,83 €	9.534,33 €
PPK	2.418.645,53 €	2.418.521,61 €	123,92 €
Erstattung EKOCity für 2023	1.490.247,55 €		
Rückstellungen 2024 (EKOCity, Deponie Petersberg)		933.726,00 €	
Summe:	37.629.427,68 €	36.401.787,69 €	
Überschuss:		1.227.640,01 €	
geplante Rücklagenentnahme lt. KT-Beschluss 12.23	572.495,00 €		

Im Jahr 2024 betrugen die Erträge aus den Gebühren für zu beseitigende Abfälle, die Verwertung der Bioabfälle, der Garten – und Parkabfälle, des Sperrmülls und der Wertstoffe sowie die Erträge aus der Papierverwertung 36.139.180,13 Euro. Den Erträgen 2024 hinzuzurechnen war eine Erstattung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes für das Jahr 2023 in Höhe von **1.490.247,68** Euro, da diese erst nach dem Jahresabschluss 2023 einging und somit nicht mehr dem Jahr 2023 zugeordnet werden konnte. Der Gesamtbetrag der Erträge 2024 betrug somit **37.629.427,68 Euro**.

Mit der Gebühr für Restmüll, Wertstoffe und Problemabfälle sind neben den reinen Entsorgungskosten auch die übrigen Kostenbestandteile (Personalkosten, Kosten des AAV, Kosten der Deponienachsorge, Kosten der Anreizgebühr für Sperrmüll etc.) abzudecken. Die geleisteten Aufwendungen für diesen Kostenblock betrugen bis zum 31.12.2024 insgesamt 26.847.102,55 Euro. Aus der Endabrechnung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, die im Mai 2025 für das Jahr 2024 erfolgen wird, ist mit einer Nachforderung für 2024 zu rechnen. Der Betrag der CO₂-Abgabe wurde durch das Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) um 5,- Euro/t erhöht, nachdem die EKOCity Gremien den Beitrag 2024 bereits beschlossen hatten. Eine Anpassung des EKOCity Beitrags war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zudem hat der Kreis

Recklinghausen mehr Abfallmengen angeliefert, als in der EKOCity Kalkulation vorgesehen. Da diese Verbindlichkeit dem Grunde nach bereits bekannt ist, wurde im Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung von ca. einer Million Euro gebildet.

Die Gebühren für die Verwertung der Bioabfälle und Garten- und Parkabfälle wurden jeweils in Höhe der Kosten festgesetzt. Geringere Anlieferungen an Biomüll führten deshalb zu geringeren Kosten, die höheren Mengen an Garten- und Parkabfällen entsprechend zu höheren Kosten. Diese Abweichungen wirkten sich letztlich nicht auf das Ergebnis der gebührenrechnenden Einrichtung aus. Die Erträge aus der Gebühr für Garten- und Parkabfälle übersteigen die entgegenstehenden Aufwendungen geringfügig. Diese Abweichung resultiert aus der Mischgebühr, die infolge der unterschiedlichen Preise der drei Ausschreibungsgebiete zu bilden ist.

Die Verwertungserlöse für Altpapier lagen aufgrund der Marktentwicklung weit hinter den Planansätzen. Da die Verwertungserlöse jedoch nicht in die Gebührenberechnung eingehen, sondern nach Abzug der Kosten an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden, wirkte sich diese Entwicklung nicht ergebniswirksam aus.

Insgesamt standen den Erträgen in Höhe von **37.629.427,68 Euro** somit Aufwendungen in Höhe von **36.401.787,69 Euro** gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von **1.227.640,01 Euro** ergab, der der Gebührenrücklage zugeführt wurde. In der Kalkulation 2024 war zur Stützung der Gebühr eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von ca. 600.000 Euro vorgesehen worden. Aufgrund der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen war diese Entnahme nicht erforderlich. Dieser Betrag verbleibt in der Rücklage und wird gemeinsam mit dem Überschuss in Höhe von 1.227.640 Euro in der Gebührenkalkulation 2026 berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben sind einschließlich der Abweichungen von der Kalkulation in den beigefügten Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Zum 31.12.2023 betrug der Bestand der Gebührenrücklage 1.114.264,30 Euro. Da die geplante Entnahme 2024 nicht erforderlich war und im Jahresabschluss 2024 eine Zuführung in Höhe von 1.227.640 Euro erfolgte, beträgt der Bestand am 31.12.2024 circa 2,341 Millionen Euro.